

1754/AB XXIII. GP

Eingelangt am 21.12.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben mit 25. Oktober 2007 unter der Nummer 1700/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen des BIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu der Frage 1:

Nein.

Zu der Frage 2:

Nein. Der Sachverhalt ereignete sich in der vergangenen Legislaturperiode, in der ich Bundesminister für Landesverteidigung nicht jedoch für Inneres war.

Zu der Frage 3:

Der Sachverhalt lief am 14. Juni 2005 im Büro für Interne Angelegenheiten ein.

Zu der Frage 4:

Der Sachverhalt wurde der StA Graz zur do. strafrechtlichen Beurteilung übermittelt.

Zu der Frage 5:

Das gegenständliche Strafverfahren wurde von der StA Graz gem. § 90 StPO zurückgelegt.

Zu der Frage 6:

Es wurde kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zu der Frage 7:

Hinfällig

Zu der Frage 8:

Es lagen keine Gründe für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens vor.

Zu der Frage 9:

Der Akt ist nicht mehr anhängig.

Zu der Frage 10:

Hinfällig

Zu der Frage 11:

Aufgrund der Zurücklegung gem. § 90 StPO durch die StA Graz gab es keine Rechtsgrundlage für weitere Ermittlungsschritte.